

# Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) Fundstelle

WMG - Wiener Mindestsicherungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.04.2025

Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) [CELEX-Nrn.: 32003L0109, 32004L0038 und 32004L0083]

## Änderung

LGBl. Nr. 02/2011

LGBl. Nr. 06/2011

LGBl. Nr. 16/2013

LGBl. Nr. 29/2013

LGBl. Nr. 02/2018 CELEX-Nrn.: 32011L0051, 32011L0095 und 32011L0098

LGBl. Nr. 45/2018

LGBl. Nr. 49/2018

## Präambel/Promulgationsklausel

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

### 1. Abschnitt

#### Allgemeines

- § 1. Ziele und Grundsätze
- § 2. Maßnahmen zur Existenzsicherung
  - § 2a. Hilfe zur Arbeit, Ausbildung und Inklusion
  - § 2b. Wohnungssicherung

### 2. Abschnitt

Leistungen der Bedarfsorientierten  
Mindestsicherung

- § 3. Erfasste Bedarfsbereiche
- § 4. Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

- § 5. Personenkreis
- § 6. Pflichten der Hilfe suchenden oder empfangenden Personen
- § 6a. Rechte der Hilfe suchenden oder empfangenden Personen
- § 7. Anspruch auf Mindestsicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs
- § 8. Mindeststandards
- § 9. Mietbeihilfe
- § 10. Anrechnung von Einkommen und sonstigen Ansprüchen
- § 11. Beschäftigungsbonus und Freibetrag
- § 12. Anrechnung von Vermögen
- § 13. Zuerkennung gegen Sicherstellung
- § 14. Einsatz der Arbeitskraft und Mitwirkung an arbeitsmarktbezogenen sowie die Arbeitsfähigkeit oder Vermittelbarkeit fördernden Maßnahmen
- § 14a. Teilnahme an Gesprächen im Rahmen des Case Managements zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation sowie im Rahmen der Sozialarbeit und psychosozialen Beratung und Betreuung
- § 15. Kürzung der Leistungen
- § 16. Ablehnung und Einstellung der Leistungen
- § 17. Ruhen und Erlöschen von Ansprüchen
- § 18. Sachleistungen
- § 19. Verbot der Übertragung, Verpfändung und Pfändung von Ansprüchen
- § 20. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung

### 3. Abschnitt

#### Rückforderung und Ersatz

- § 21. Anzeigepflicht und Rückforderungsanspruch
- § 22. Rückforderungsanspruch nach Wiederaufnahme und Aufhebung oder Abänderung des Bescheides im Beschwerdeverfahren
- § 23. Kostenersatz durch Dritte
- § 24. Kostenersatz bei Vermögen oder Einkommen, das nicht aus eigener Erwerbstätigkeit stammt
- § 24a. Kostenersatz bei rückwirkender Zuerkennung von Ansprüchen
- § 25. Kostenersatz bei erfolgter Sicherstellung
- § 26. Kostenersatz an Dritte
- § 27. Kostenersatz durch Träger der Sozialversicherung

### 4. Abschnitt

#### Amtshilfe und Datenschutz

- § 28. Amtshilfe
- § 29. Mitwirkung Dritter
- § 30. Datenschutz

## 5. Abschnitt

### Besondere Verfahrensbestimmungen

- § 31. Trägerschaft, Zuständigkeit, Rechtsmittel
- § 32. Antragstellung
- § 33. Information und geschlechtsspezifische Unterstützung im Verfahren
- § 34. Verfahren bei Zuerkennung gegen Sicherstellung
- § 35. Entscheidungsfrist
- § 36. Beschwerde  
Aufschiebende Wirkung von Beschwerden
- § 37. Verzicht auf das Beschwerderecht
- § 38. Befreiung von Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Barauslagen

## 6. Abschnitt

### Förderungen

- § 39. Vertragliche Leistungen
- § 39a. Beschäftigungsbonus plus
- § 40. Förderansuchen und Zusage

## 7. Abschnitt

### Sozialplanung

- § 41. Strategische Sozialplanung, Berichtswesen und Leistungsplanung

## 8. Abschnitt

### Verweisungen, Umsetzungshinweis, In-Kraft-Treten

- § 42. Verweisungen
- § 43. Umsetzungshinweise
- § 44. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

In Kraft seit 29.09.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)